Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 66	S0262/05	13.10.2005
zum/zur			
A0160/05			
Bezeichnung			
Aufstellung einer Friedenstafel	T		
Verteiler		ng	
Der Oberbürgermeister	15.11.2005		
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.11.2005		
Stadtrat	12.	01.2006	

Das Anliegen der Initiative "Frieden jetzt" wird vollinhaltlich unterstützt.

Gemäß Antrag vom 16.09.2003 der Bürgerinitiative zur Aufstellung einer Informationstafel wurde eine Sondernutzungserlaubnis für einen Zeitraum vom 25.09.03 bis 09.11.03 an einem Lichtmast im Breiten Weg (Nähe MVB-Kiosk) erteilt.

In den Auflagen zur Sondernutzungserlaubnis wurde eine Beschränkung aufgrund der Eröffnung der Weihnachtsmarktes 2003 ausgesprochen mit dem Hinweis, eine erneute Antragstellung bzw. Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis beim Tiefbauamt unter Angabe eines neuen Standortes bei Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche vorzunehmen.

Nach den vorliegenden Unterlagen ist das nicht geschehen.

Nach Einreichung und Prüfung eines Antrages zur dauerhaften Aufstellung einer Friedenstafel innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche kann die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 6 der Sondernutzungsgebührensatzung der LH Magdburg vom 29.06.1995 gebührenfrei erfolgen.

Kaleschky